

OTTO SIGG

«Kleine Eiszeit» der 1570er-Jahre: Armenzeichen und nackte Bettelkinder vor versammeltem Rat

Von 1570 bis etwa 1630 häuften sich – auf dem Hintergrund einer vom 14. bis 19. Jahrhundert generell feststellbaren Abkühlung – die Jahre mit kaltem und schlechtem Wetter markant. Für das Zürcher Gebiet ist der Autor dieses Aufsatzes in einem früheren Beitrag (siehe Literatur- und Quellenverzeichnis am Schluss) auf chronikalische Zeugnisse eingegangen. Anlässlich einer losen Durchsicht amtlicher Quellen zur Zürcher Geschichte der Frühen Neuzeit ist er nun auf Unterlagen der Jahre 1572 und 1574/75 gestossen, die für Zürich das Thema «kulturelle Konsequenzen der Kleinen Eiszeit» in sozial- und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht etwas zu ergänzen vermögen.

Arme in der Herrschaft Andelfingen 1572; Armenzeichen

Es geht um Almosenbezug und Bettelei. Themen, welche für die Republik Zürich Hans Ulrich Bächtold in seiner Dissertation «Heinrich Bullinger vor dem Rat» (1982) auf dem Hintergrund klimabedingter Teuerung und Verknappung für die Zeit von 1531–1574 gut darstellt. Bächtold beschreibt als Folge der Teuerung und des Hungers 1571/72 einen wachsenden Unwillen in der Landbevölkerung. Es kam zu einer Art «Volksanfrage», deren Resultat unter anderem offenbar war, dass die Gemeinden sich bereit erklärten, für ihre Armen

selbst zu sorgen, wenn die Obrigkeit nur die Landstreicher und fremden Bettler fernhalten würde. Bächtold erläutert die Volksanfrage nur gedrängt, offenbar weil die Quellen aus Bullingers Hand und die staatlichen Akten nicht genügend Auskunft geben.

In den Akten der Landvogtei Andelfingen ist nun ein Dokument vom 29. Juli 1572 überliefert, das für diese Region eingehend informiert. Die Obrigkeit habe «einen allgemeinen Ratschlag getan, in welcher Gestalt man den unverschämten Bettel begegnen und wehren möchte». Sie habe Ratsherren «auf die Landschaft gesandt», um die Einkünfte der Kirchen und Kapellen sowie die Zahl der Armen und Bettler «in jeder Gemeinde» zu erkunden. Zu diesem Akt seien die «Pfarrherren, Untervögte, Kirchenpfleger, Ehegaumer und Ältesten aller Gemeinden der Herrschaft Andelfingen» mitsamt Landvogt Vögelin «erbeten worden», welche auf «Vorbringen» der obrigkeitlichen «Gesandten» einhellig beschliessen:

Wenn die Obrigkeit den Gemeinden der Herrschaft Andelfingen «des fremden welschen, deutschen und Schwabenvolks, samt den Thurgauern, derer von Diessenhofen» und derer aus der Herrschaft Wülflingen «abhelfe», Fremde, die täglich das Almosen beschweren, so «entbieten sie [die Gemeinden] sich, ihre [eigenen] armen Leute auf ein Jahr lang oder – sofern sie Gott... vor weiterer Strafe verhüte, länger selbst zu erhalten». Damit würden die eigenen Armen und Bettler dem Almosen einzig in der Herrschaft und nicht ausserhalb «nachziehen».

Um die einheimischen Armen festzuhalten, die berechtigt («fähig», auch «würdig») waren, das «heilige Almosen» zu beziehen, wurden sie verzeichnet und alle, Vater, Mutter und Kinder, verpflichtet, «ein allgemein Zeichen öffentlich an ihnen zu tragen». «Und welche sich des Zeichens beschämen oder dieselben nicht haben und nichts desto weniger dem Almosen nach ziehen», sind der «Oberhand» zur Bestrafung anzuzeigen.

Schliesslich brachten die Herrschaftsangehörigen noch einen Vorbehalt zu diesem Abkommen an: Sollten Gemeinden einzelne «Personen mit langwierigen Krankheiten oder mit anderen Unfällen» mittels ihrer Kirchen- und Gemeindegüter nicht längerfristig erhalten können, sollten die Gnädigen Herren wie bis anhin «Handreichung» in Aussicht stellen.

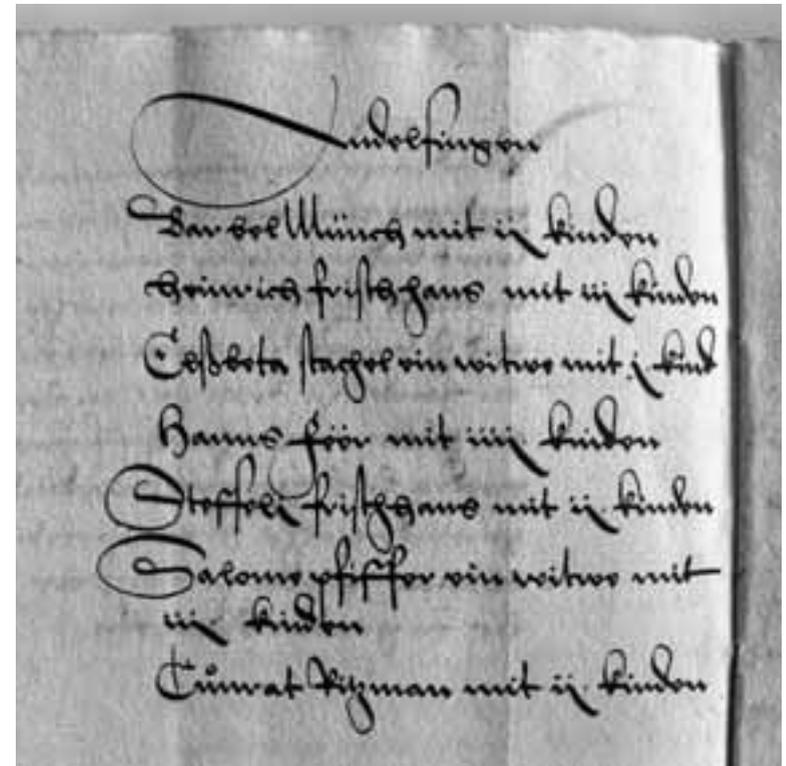


Abb. 1: Das Aktenstück vom 29. Juli 1572 mit dem Ratschlag über den «unverschämten Bettel» (StAZH, B VII 2.38) enthält Verzeichnisse der würdigen Armen in den Gemeinden der Landvogtei Andelfingen. Das Bild zeigt die Einträge für Andelfingen; an erster Stelle steht die «Barbel Münch mit 2 Kindern», gefolgt von «Heinrich Frischhans mit 3 Kindern».

Das Aktenstück enthält im zweiten Teil die angesprochene Liste der von den «Ausgeschossenen» (Vertretern) der Gemeinden anerkannten Almosenbezüger mit Namen der Familie, der Einzelpersonen sowie der Anzahl der Kinder:

Ge- meinde	Familien mit Kindern	Familien von Witwen/ Witwern mit Kindern	Einzelpersonen	Total Per- sonen
Andel- fingen	H. Frischhans, H. Feer, St. Frischhans, C. Ritzmann	Barbel Münch, Elsbeth Stachel, Salome Pfiffer		28
Alten		H. Bentz' Witwe, Magdalena Bentz	G. Hönyesen	8
Dätwil	J. Stucki, F. Leingruber	Elsa Bader	Witwe Feer	16
Gütig- hausen	H. Hasler, P. Feer, H. Feer, F. Stucki		Witwe Ursal Hußrat, H. Feer	25
Dorlikon (Thal- heim)	H. Basler, C. Basler, P. Basler, U. Basler, C. Haggenberg, H. Basler sel.	Eva Hußrat, Anna Basler, Elsa Schrott	Witwe Barbel Gentsch	37
Oberwil und Niederwil	H. Sigg, C. Sigg, J. Schoub	Andli Wolfer, Andli Meyer		22
Adlikon	R. Ülmann, H. Ülmann, D. Brunner, H. Leingruber, L. Leingruber	Notpurg Ülmann	Andli Ülmann	30
Henggart	C. Weyß, H. Stocker, C. Süsstrunk	D. Kaisers sel. Witwe	Eseli Stocker, Witwe Elsa Heitz	25
Humlikon	J. Ruch, H. Flacher	Barbel Ruch, Elsa Fislser, Tryna Fuchs, Anna Rutschmann	Waisenkind C. Morgen	24
Dorf			Barbel Gutjahr, ein törichtes Bübchen, Witwe Verena Läß	3

Goldenberg	Th. von Gachnang, H. von Gachnang, mutterlose Kinder von St. von Gachnang sel.			11
Kleinandelfingen	U. Hußrath, H. Wäber, Heinrich Räss	Andli Mugeli, Grosselsa Wolfer, Agnes Loch, Elsa Ulman	Waise Madale Hußrat, H. Mäcklis sel. Kind, zwei Kinder der Verena Gaßer	32
Ossingen	A. Vetter, B. Vetter, Th. Rüttschi, F. Dünki, B. Lochlouber, C. Randegger, H. Kübler, H. Rader, H. Rüß, O. Rüttschi, A. Bucher	Elsa Beringer, Barbel Rüttschi, Ursal Meyer, Adelheid Syber	Ursal Flach	57
Waltalingen	J. Meyer			5
Guntalingen	H. Rütimann	Andli Kyßling	Barbel Blümer	10
Dörflingen	B. Schmid, H. Frölich, P. Rüli, J. Basler, U. Oberhusers Frau	Witwe H. Ußermanns, Witwe St. Frölichs, Witwe V. Rülis, Witwe H. Rülis, Witwe Enderlis	Witwe V. Siggs	43
				Total 376

An diesem Vorgang neu war die angestrebte Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden. Die Klöster und Stifte gaben seit Jahrhunderten regional Almosen aus, eine Aufgabe, welche nach der Reformation durch die staatlichen Klosterämter (gebildet aus den Klostergrütern) und das zentrale Almosenamt in Zürich (ebenfalls gebildet aus säkularisiertem Kirchengut) nahtlos übernommen worden war. Die Idee, der Staat solle sich um Abwehr und Übernahme auswärtiger Bettler kümmern, die Kirch- und Dorfgemeinden die heimischen Bedürftigen erhalten, war angesichts alter Tradition schon

beinahe revolutionär. Sie scheiterte, offensichtlich ohne je auch nur in den Anfängen umgesetzt worden zu sein. In den Jahresrechnungen der für das Weinland zuständigen Klosterämter (z.B. Töss, Winterthur) jedenfalls sind keine Indizien für einen Systemwechsel zu finden, und die Gemeinden finanzierten weiterhin Bettelfuhren von einem Dorf zum andern.

Ungewohnt für die Landschaft war auch die Markierung mit einem «Zeichen». Almosenzeichen in Form metallener Schilde wurden zwar schon in der grundlegenden Almosenordnung des Jahres 1525 eingeführt. Zur Ausführung kam es jedoch offenbar lediglich in der Stadt, und auch hier nur large. 1545 jedenfalls beklagten die mit der Beratung des Almosenwesens beauftragten Rechenherren, dass die Almosenzeichen nur gerade «auf die Stunde» der Almosenausteilung (in der Stadt) getragen würden, jedoch «vor und nach nicht». So würden einige die Plaketten an «Schnürli» hängen und sie je nach Nützlichkeit vorweisen oder verschwinden lassen. Andere hätten das Zeichen an alte Hüte geheftet, die sie «nach der gesetzten Stunde liegen lassen...». Diejenigen Bezüger, welche künftig das Zeichen nicht in oder ausserhalb der Stadt ununterbrochen tragen würden, sie seien jung oder alt, Weib oder Mann, sollen des Almosens verlustig gehen. Die (städtischen) Almosenpfleger müssten dies am (nächsten) Sonntag all denen, die Zeichen zu tragen pflichtig seien, klar machen. 1561 erneut wurden die «Almosen-Personen in der Stadt», welche das Zeichen zu tragen hatten, an die Pflicht erinnert, dieses «öffentlich zu tragen».

Doch zurück zur Landvogtei Andelfingen 1572: Einer derart systematischen Verzeichnung von für das Almosen als «würdig» empfundenen Menschen mit Namen sind wir in Zürcher Quellen bis anhin nicht begegnet, also eine neue Qualität der Erfassung. Natürlich gab es schon vorher gewisse Armenlisten, aber nicht im Sinne der Steuerung und Festlegung. In Jahresrechnungen der öffentlichen Hand waren lediglich im Sinne eines Rechnungsjournals etwa die laufenden Ausgaben für einzelne Bezüger mit Namen vermerkt worden, auch in Jahresrechnungen und Rechnungsbüchern grosser Kirchengemeinden.

Auch in anderen Herrschaften der Stadt Zürich wurde genau registriert. Für die Landvogtei Greifensee ist für jene Monate ein undatiertes Namens- und Familienverzeichnis überliefert, das die «Armen» beschreibt, «so sich anschreiben haben lassen». Welcher Art von Armenmarkierung solches «Anschreibenlassen» war, wissen wir nicht. Wahrscheinlich handelte es sich auch hier um blecherne Plaketten, vielleicht mit dem Zürcher Wappen, die man auf das Kleid nähte.

Für die Stadt Münster hat sich eine solche Plakette von 1599 im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte erhalten, nämlich eine hohl geprägte Bronzemarke. Unter anderem ist sie mit dem Stadtwappen von Münster versehen und weist am Rand an vier Stellen kleine Löcher auf, die zum Aufnähen auf die Kleidung gedacht waren.

Bernd Roeck spricht in seiner Untersuchung von 1993 die durch solche Almosenzeichen verursachte «Stigmatisierung» der Betroffenen an. Zwar galt es nicht als «Schmachzeichen», sondern als Zeugnis «ehrlichen Wandels». Jedoch: Obwohl es ein Überleben ermöglichte, galten seine Träger als arm, und sie rückten «in eine Ecke mit Huren, Juden und dem Henker». So scheuten manche das Stigma und zogen die Existenz als «verschämte» Arme vor.

Dies wird auch im oben dargelegten Andelfinger Verzeichnis angesprochen: Nebst den Verzeichneten und Plakatierten seien «der Hausarmen viel, die sich Bettelns beschämet [haben]; ist aber zu besorgen, sofern diese strenge Teuerung nicht nachlassen [wird] werden sie auch nach dem Almosen gehen müssen» (mit entsprechender Plakette). Dann gab es noch eine unbestimmte Anzahl, welche «des Almosens als unwürdig, auf eine [moralische] Besserung hin, ausgeschlossen» sind, so eine weitere Notiz des das Dokument verfassenden Andelfinger Landschreibers Schweizer.

Bächtold erwähnt die Armenzeichen in seiner Dissertation von 1982 offensichtlich nicht, Denzler (Geschichte des Armenwesens, 1920) mit einem einzigen Hinweis betreffend das Jahr 1525.

Eine Mutter mit ihren nackten Kindern vor versammeltem Rat

Im Herbst 1574 stand nicht ein neuartiger Verwaltungsakt im Vordergrund, sondern das Handeln einer Betroffenen und die Reaktion der Behörden darauf, vor allem unter dem Vorzeichen Kinderbettel.

An der Sitzung des für die ökonomischen Belange der Republik zuständigen Rechenrates vom 21. Oktober 1574 brachte der vorsitzende Bürgermeister Hans Bräm vor, «was Gestalt ein armes Weib mit ihren nackenden Kindern vor meine Gnädigen Herren [ge]kommen» ist und man nun zu beratschlagen habe, wie man dem Bettel und Auswüchsen wie diesem begegnen könne.

Das Aktenstück vom 26. Oktober 1574 mit dem entsprechenden «Ratschlag» des Rechenrates zur akuten Bettlerei spricht den Vorfall sprachlich noch deutlicher an, nämlich dass «Ihr meine Gnädigen Herren jüngst verruckter [vergänger] Tage abermals also mit einem armen Weib und nackten Kindern vor Rat überlaufen und bemüht worden» sind.

Dass eine Bettlerin und ihre aus purer Not nackten Kinder offenbar ins Rathaus eindringen und sich dem Rat präsentierten, war ein Eklat sondergleichen. Natürlich wissen wir nichts über die Beweggründe. Sicherlich Verzweiflung, die so gross war, dass keine Schranke mehr galt, vielleicht vermischt mit bewusstem Protest der Mutter, einer, die nichts zu verlieren hatte. Jedenfalls kam dies in der Republik der Gnädigen Herren einer Ungeheuerlichkeit gleich, die man so wohl noch nie erlebt hatte und in den folgenden Jahrhunderten auch nicht mehr erleben sollte. (Gegen den Hunger demonstrierende Frauen erzwangen am 17. Juni 1918 ihren Auftritt vor dem Kantonsrat.)

Der Vorfall hatte die Rechenherren zu den erwähnten Sondersitzungen vom 21. und 26. Oktober 1574 gebracht, zu denen teils auch die Almosenpfleger beigezogen wurden. Ungewohnt für Rechenrats-sitzungen war, dass der Schreiber (Rechenschreiber Gregorius Thomann) hier die Voten einzeln protokollierte. Das mag ein Hinweis auf die Betroffenheit sein, wohl weniger wegen des persönlichen Schicksals dieser Mutter und ihrer Kinder als vielmehr wegen der Ungeheuerlichkeit des Eindringens in die Ratssitzung.

Es sind die Wortmeldungen der Rechenratsmitglieder Bürgermeister Bräm, Meister Walder, Obmann Escher, Junker Hans Keller, Junker Schwerzenbach, des Kornmeisters und von Meister Schärli zum Almosen- und Bettelwesen protokolliert.

Im Grunde genommen kamen in den Diskussionen nicht eigentlich neue Perspektiven zur Regelung von Armen- und Bettlerwesen hinzu. Die herrschende und schriftlich festgehaltene «Ordnung» war klar, und sie wurde bestätigt. Im Prinzip durfte niemand betteln. Hingegen gebot die christliche Lehre, jeden «armen Menschen», der in der Stadt um Almosen anhielt, sei er aus der Fremde, aus dem eigenen Untertanengebiet oder aus der Stadt selbst, im Spital und im Almosenam mit Mus und Brot zu speisen. Das bedeutet in der Regel die Ausgabe einer einzigen Mahlzeit. Darnach wurden die Verköstigten «weiter gefertigt», also aus der Stadt abgeschoben. Sie durften sich hier erst nach einem halben Jahr wieder zeigen.

Doch neuartige Reaktionen und Töne sind für die hier beleuchteten Jahre besonderer Verarmung schon feststellbar.

Das Jahr 1573 wies nach zwei klimabedingten Fehljahren wieder eine gute Ernte auf. Dem entgegen schwoll offensichtlich der Zug der Elenden mit der im Armenwesen üblichen zeitlichen Verlagerung 1574 und 1575 erst recht an. Völlig überrascht zeigte sich der Rechenrat schon in seinen Debatten vom Februar 1574 über die Menge der «vater- und mutterlosen und sonst jungen Bettelkindli, so tags und nachts auf den Gassen laufen». So viele wie in der Stadt Zürich finde man in anderen Städten und Orten nicht. Wir betrachten diese Aussage nicht als eine Art des zeitüblichen formalen Topos, sondern sie entstammt einer in den Quellen spürbaren amtlichen Aufgeregtheit über die neuartige Dimension der Anzahl der Bettelkinder. Ohne Zweifel zog die Reichsstadt Zürich mit ihrem in der Reformation zentralisierten und verbesserten Armenwesen Bedürftige geradezu an.

Zahlen sind keine überliefert. Hingegen vermitteln die Jahresrechnungen des Almosenamtes beispielsweise im Vergleich zwischen den Jahren 1570 und 1574 doch gewisse Grössenordnungen zur Zunahme der Bedürftigen.

Rechnungstitel (nur Auswahl derjenigen mit grosser Veränderung)	Jahr 1570	Jahr 1574
«Ausgeben Verbacken an Kernen» [für Almosenbrote]	976 Mütt	1791 Mütt
«Ausgeben» für Ammenkinder [auch Amkinder; Kinder, für die der Staat aufkommt]	in 62 Rechnungsposten 75 Mütt Kernen und 1184 lib. Geld für 84 Kinder	in 95 Rechnungsposten 97 Mütt Kernen und 1611 lib. Geld für 101 Kinder
«Ausgeben» an Arme «auf Geheiss» von Bürgermeister und Rat	in 141 Rechnungsposten 12 Mütt Getreide und 229 lib. Geld	in 370 Rechnungsposten 5 Mütt Getreide und 635 lib. Geld
«Ausgeben» an Arme «auf Befehl» der Almosenpfleger	nebst 16 Mütt Getreide in 43 Posten: 596 lib. Geld in 64 Posten	nebst 16 Mütt Getreide in 64 Posten: 997 lib. in 446 Posten

Die «Rechtfertigung» der Armen und Bettelnden, also deren Befragung durch die Bettelvögte und durch die an den Toren neu als Armenwächter eingesetzten gesunden Spitalpfründer zur Identität, Familie, Verwandtschaft und Herkunft sowie zu einem möglichen Almosenbezug bereits anderswo, wurde eindeutig intensiviert.

Kinder, die durch die Bettelvögte gegen Abend aufgegriffen wurden, durften in der geheizten Bruderstube übernachten. Und allgemein gedachte man, «in dieser strengen teuren Zeit» wenigstens für einheimische Bettelnde die Ordnung nicht ganz so «stracks» einzuhalten, sondern «christliches Mitleiden und Geduld» walten zu lassen. Im gleichen Atemzug protokollierte der Rechenschreiber aber auch, zwar im Sinne eines überkommenen Kredits, aber doch eher ungewohnt aufgeregt, wie es notwendig sei, dieses «jung bettelhaft Unkraut beizeiten, ehe es gar überwachse, abzutun». Diese Ausdrucksweise hat wenig mit menschenverachtenden Kategorien zu tun, wie wir es heute zu Recht auffassen würden, sondern war durchaus eine eher neutrale Sprache im damaligen gesellschaftlich-moralischen Kontext und schloss eben Mitleid nicht aus.

Um die «Jugend ab der Gasse» zu bringen, sollten die Betroffenen «gütlich» angesprochen werden, so wie es sich eben «gegen Kinder gebührt», und sie in die «warme Almosenstube» gebracht und dort

über die Umstände befragt werden. Diejenigen ohne Eltern oder vermögende «Gefreunde» (nahe Verwandte der Vaterseite mit Unterstützungspflicht) sollten – so die Vorschläge – «anderswo», also wohl ausserhalb der Stadt, mit Mus und Brot versorgt und so «von Gassen abgeschafft» werden. Diejenigen Kinder, die Eltern oder «Freundschaft» haben, jedoch arm sind und nicht bereits schon durch eine Stelle – durch das städtische Almosenamt oder ein ländliches Klosteramt – Unterstützung beziehen, wären mit einer «christlichen Steuer» zu unterstützen. Drittens müssten «verruchte Eltern», welche ihre Kinder ernähren könnten, sie aber zum Bettel schicken, «abgestellt» werden. Letztlich seien die fremden Kinder, für welche die Obrigkeit keine Verantwortung zu tragen habe, «mit Ordnung hinweg zu fergen».

Spätere Diskussionen in diesem Jahr 1574 brachten dann – wie auch in der oben genannten Literatur dargestellt – die damals schon seit einer Weile andiskutierte Idee von Arbeitsbeschaffung in der damals sich begründenden textilen Verlagsindustrie neu aufs Tapet.

Eine gewisse mentale Dynamik im Zusammenhang mit Kinderbettel

Doch wollen wir nicht eine lückenlose Übersicht des in der Literatur Bekannten, der Ideen, Vorgänge und Beschlüsse bringen, sondern eben auf das Ausserordentliche hinweisen.

In der erwähnten Diskussion im Rechenrat vom 21. Oktober 1574 äusserte Junker Schwerzenbach, zur Lösung des Problems der Bettelkinder müsse lediglich die bestehende Ordnung gehandhabt werden. Das heisse auch, «die fremden Kindli wieder hinwärts ihre Strasse zu schicken». Und: Denjenigen in der Stadt, die gegen diese Ordnung «reden», solle «man das Maul stopfen». Ganz offensichtlich wühlte die Anwesenheit bis anhin unbekannter Massen von Bettelkindern die Emotionen in der Stadt auf. Dabei können in den Quellen zwei entgegengesetzte Richtungen erahnt werden: Solche, die harsch und rücksichtslos die «Ordnung» durchgesetzt haben wollten, um die Kin-

der und ihren Anblick los zu sein, und solche, bei denen eine allzu harte Wegschaffung Mitgefühl hervorrief.

Die Rechenherren kamen an diesem Tag zu keinen Beschlüssen, und der vorsitzende Bürgermeister liess «die Sachen bis Dienstag aufschieben», und inzwischen solle «ein jeder nachdenken».

An dieser Sitzung, Dienstag, 26. Oktober 1574, schlug Hans Walder vor, «für die armen Kinder ein Gemach zu ordnen», also einen besonderen Raum einzurichten, und für die «bösen» unter ihnen einen «Zuchtmeister» zu bestellen. Die Kinder seien «zu Arbeit und Spinnen» anzulernen, und wenn sie erwachsen sind, «zum Handwerk [zu] ziehen».

In anderen Voten wurde die Wichtigkeit einer genauen Registrierung und Rechtfertigung der Bettelkinder unterstrichen. So könnte man sie im Augustinerkloster «einschliessen», und «eins nach dem andern vornehmen [und] rechtfertigen». So könnten auch «Kindli» ermittelt werden, deren Familien über Güter, Äcker und Matten verfügten und die so den andern «das Brot vor dem Mund abschneiden». Nebst den Stadttoren seien auch die Wachten ausserhalb der Stadt, also die unmittelbar an die Stadt angrenzenden Gemeindegörper, zu kontrollieren, so insbesondere Wiedikon, wo «sich die Kinder under-schleiffen» (verstecken u.ä.).

Würde man alle alleinstehenden Kinder unterbringen wollen, würde ein Haus dafür nicht genügen.

Neu oder zumindest stringenter als zuvor ausgedrückt war hier zusammenfassend: Die Idee einer (vorübergehenden) Internierung vor allem zwecks Befragung, Registrierung und entsprechender Weiterbehandlung (Arbeitslager, Verdingung, Zurückschicken an die Eltern oder zahlungskräftige Verwandtschaft, Wegweisung fremder Kinder).

Wirksamer wurde auch die medizinische «Gschau» organisiert. Den «Doctores und Ärzten» sollte für die Begutachtung der «Presthaften» unter den Armen ein bestimmter, «geraumter» Wochentag zugesprochen werden, um mehr Planmässigkeit für diese Aufgabe zu gewinnen. Da sie diese Kranken ja «examinieren» würden, könnten sie, so die Rechenherren, zugleich der Obrigkeit über deren «Herkommen» berichten.

Aus diesen Herbstprotokollen geht eine gewisse Betroffenheit hervor. Trotz aller Lippenbekenntnisse, die Ordnung straff einzuhalten, hielt Rechenschreiber Thomann in seinen Aufzeichnungen mehrmals fest, wie «bei dieser kalten winterlichen Zeit» Bettelkinder «umhinklaufend erfrieren». Und wenn auch in der wie üblich gesetzlich-moralischen Beurteilung von «Mutwillen, Leichtfertigkeiten und Büberei» der Kinder die Rede ist, so strich er an einer Stelle «bettelhaftes Unkraut» nachträglich aus dem Protokoll.

Überliefert sind sodann so etwas wie Gefühlsausbrüche in der städtischen Bevölkerung angesichts der obrigkeitlichen Reaktion auf den stark angestiegenen Bettel. In der Verhandlung vom 26. Oktober 1574 hielt der Rechenschreiber fest, wie die Bevölkerung an ihren gewohnten Treffpunkten, «auf den Gassen und Brücken», bestehende Ordnungen und derzeit diskutierte «Ratsschläge und Bedenken» zu Armenwesen und Bettelei «verächtlich und schimpflich» kommentieren würde. Die Gnädigen Herren würden zu ihrem «grossen Nachteil und Verkleinerung... verlacht, verspottet und beschrien». Auch sonst würden «viele ungleiche Reden und Geschrei unter den gemeinen [Stadt-] Bürgern und auf der Landschaft zu... nicht geringer Verkleinerung und Nachteil» der Obrigkeit laut. Deshalb kam in der Diskussion der Gedanke auf, einen «besonderen Ratstag» für «Rät und Burger», also eine Sitzung des kleinen und grossen Rates, abzuhalten. Hier sollte jeder seine Meinung zum Problem zum Ausdruck bringen können, also auch das, «was er sonst... ausserhalb [der ordentlichen Ratssitzungen] in der Stadt unter den Gesellschaften redet». Was dann an diesem Ratstag «einhellig» beschlossen werde, das sollte gelten, und solchen, die dagegen reden, «das Maul gebühlich gestellt» werden.

Dieser Vorschlag eines ausserordentlichen Ratstages wurde nicht weiter verfolgt, und Rechenschreiber Thomann strich im Protokoll das entsprechende Votum nachträglich durch.

Ein gutes Jahr später, am 3. November 1575, meldet der Rechenschreiber in einem Protokoll eine weitere Besonderheit. Die Menschen auf der Strasse redeten nicht nur «ungleich», sie benahmen sich im Kontext des Bettelvolkes auch gewissermassen merkwürdig urtümlich. Wenn die beauftragten Ober- und Unterbettelvögte und ihre Gehilfen das «junge [Bettel-]Volk, Knaben und Töchter», ins Spital

und an bestimmte Orte führen wollten, würden diese (die Bettelkinder) «ihrem Brauch nach ein wildes Geschrei führen». Das rufe jeweils etliche Bürger auf den Plan, die sich mit ihnen, den jugendlichen Bettlern, «balgen» würden, «und haben dermassen ein wildes Wesen mit ihnen, dass sie [die Bettelvögte] das junge Gesind wieder laufen lassen müssen». Das müsse, so der Rechenrat, abgestellt werden.

In der gleichen Sitzung diskutierte der Rechenrat eine grundsätzliche Rationalisierungsmassnahme. Es wurden gewisse Doppelläufigkeiten zwischen Spital und Almosenamt angesprochen. So wurden die Armen gemäss alter Ordnung über eine Nacht im Spital einquartiert und am folgenden Morgen ins Almosenamt geführt, wo man sie «speist und trinkt». Sodann sei mit dem «Verdingen der Amkinder an beiden Orten [also Spital und Almosenamt] ein zweifacher und gar grosser Kosten» verbunden. Es wäre zu beratschlagen, «wellicher Massen der Spital und das Almosenamt zusammen getan und solcher überschwänglicher Kosten gemildert werden möchte».

Aus Gründen der explodierenden Kosten im Armen- und Verdingkinderwesen sollten also das zu Beginn des 13. Jahrhunderts begründete altherwürdige Heiliggeist-Spital und das in der Reformation durch Fusion von Kloster- und Kirchengütern im Augustinerkloster neu geschaffene Almosenamt fusioniert werden. Diese Idee war – gemessen an der Zeit, die grundsätzlich am Althergekommenen festhielt – sehr fortschrittlich. Zu fortschrittlich, denn der Rechenschreiber strich den entsprechenden Protokolleintrag umgehend. Im engen Stadtstaat waren ja die Beamten solcher grosser Institutionen sehr gewichtig; Spitalmeister und Almosenobmann gehörten der obersten Führungsschicht an, und auch die «Pfleger» dieser beiden Stellen waren angesehen. Eine Fusion dieser beiden Sozialstellen – wiewohl durch die gestiegenen Lasten gerechtfertigt – hätte die herkömmliche Verwaltungskultur des Kleinstaates zu radikal tangiert.

Einen Monat darauf, am 3. Dezember 1575, wurde die Idee in abgeschwächter und konkreterer Weise nochmals vorgebracht. Auf dem Spitalgelände könnte ein «ordentlicher [Neu-]Bau» errichtet und dort, «also an *einem* [herausgehoben durch Autor] Ort», zwecks Verminderung der Kosten, die Gaben von Almosenamt und Spital verteilt werden.

Auch die damals allerdings nicht mehr ganz neue Idee, die verdingten «Amkinder» im Textilgewerbe zu beschäftigen, wurde erneut diskutiert. Als zweite Kategorie wurde das (noch) nicht verdingte «umlaufende... junge Volk» angesprochen, «Knaben und Mädchen», die weder Vater noch Mutter noch sonst jemanden haben und deren «sich gar niemand annimmt», was zum «höchsten Erbarmen» sei. Auch diese müssten zu «arbeitseligen Leuten» erzogen werden. Und ab sieben und acht Jahren könnten schliesslich alle Kinder ihr «Spyßli» (Speischen) verdienen. All diese jungen Menschen sollten «an *einem* [hervorgehoben durch Autor] kommlichen Ort zusammen getan und daselbst zum Spinnen und anderen Werken gezogen» werden. Selbstverständlich wurde auch mit diesen Plänen die Senkung der stark gestiegenen Kosten für die Abgabe von Kernen, Geld und Kleidern angestrebt. In diesem Zusammenhang werden ebenso die «Handwerksknaben» erwähnt, also bei Handwerkern zur Lehre und Arbeit verdingte Jugendliche.

Literatur

- Bächtold, Hans Ulrich. Heinrich Bullinger vor dem Rat. Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1531 bis 1575. Diss. Zürich 1982. (Insbesondere Kapitel VII: Die Armenpolitik oder die Krise der zweiten Jahrhunderthälfte.)
- Behringer, Walter. Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung. C.H. Beck Verlag 2007.
- Denzler, Alice. Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert. Zürich 1920.
- Herkenrath, Erland. Bullinger zu Teuerung und Bettel im Jahre 1571. In: Heinrich Bullinger 1504–1575, gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, erster Band. Zürich 1975.
- Roeck, Bernd. Aussenseiter, Randgruppen, Minderheiten: Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit. Göttingen 1993.
- Sigg, Otto. «Inclementia aeris». Wetter, Teuerung und Armut in den Jahrzehnten um 1600. Berichte ab der Zürcher Landschaft. In: Vom Luxus des Geistes. Festgabe zum 60. Geburtstag von Bruno Schmid. Zürich 1994.

Quellen (alle Staatsarchiv Zürich)

- Akten Landschaftsverwaltung, BVII 2.38, Landvogtei Andelfingen, Rechnungen der Kirchengüter 1558–1591, 29. Juli 1572.
- Akten Almosenamts, A 61.1 und A 61.2.
- Ratschlüge, BII 1080, Teil 2, fol. 51 f. (1545); B II 1081, fol. 123 f. (1561).
- Urkunden des Almosenamtes, CIII 1, Nr. 88, 89, 90, 92, 93, 128.
- Memorialien des Rechenrates, FI 1 (1552–1574), teils unpaginiert.
- Jahresrechnungen des Almosenamtes, F III 1 a.